

Wichtige Meldung

Liebe Hiddenseer,

es ist wieder Zeit für Neuigkeiten:

Am 20.03.2022 sollten praktisch alle weitreichenden Corona-Auflagen wegfallen.
Für MV jedenfalls gilt das noch nicht. Grund sind die hohen Infektionszahlen im Land.

Das sind die Details:

20.03.2022 - Wegfall der Corona-Auflagen in MV?

- an sich sollten alle wesentlichen Corona-Regeln aufgehoben werden
- MV geht (wie andere Bundesländer auch) aber erneut einen Sonderweg
- noch erfolgt keine wesentliche Lockerung – also kein sog. „freedom-day“



1. Stufe: die Corona-Auflagen werden übergangsweise verlängert bis zum 02.04.2022

- bestehen bleiben insbesondere u.a.:
- die 3G-Regel in allen Bereichen wie bisher
- die Maskenpflicht in Gaststätten und Einzelhandel, im Tourismus, Freizeit- und Kultureinrichtungen, Friseur usw.
- aufgehoben werden aber z.B.:
- die Obergrenzen bei Veranstaltungen
- Kontaktbeschränkungen
- das gesamte Corona-Ampelsystem in MV
- die 2G und 2Gplus Regelungen

2. Stufe: neue Corona-Landesverordnung

- hierzu erfolgt eine Sondersitzung des Landtages
- neue Regeln werden dann beschlossen
- abhängig ist dieses aber vom neuen Infektionsschutzgesetz
- es werden dann u.a. Regelungen für die Hotspots kommen



Wichtige Hinweise zum Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen

Vorpommern-Rügen (sl). Seit Anfang März vermehren sich im Fachdienst Umwelt des Landkreises Vorpommern-Rügen die Anfragen zum Umgang mit pflanzlichen Abfällen aus Gärten. Mit diesen soll wie folgt umgegangen werden:

Pflanzliche Abfälle, die auf Gartengrundstücken abfallen, sind auf dem Grundstück durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Einbringen in den Boden oder Kompostieren zu entsorgen. Im Landkreis steht mit der Biotonne zudem ein Erfassungssystem zur Verfügung, welches die Abfälle bürgernah im Abholssystem entsorgt. Daneben nimmt der Landkreis Grünabfälle auf den Wertstoffhöfen entgegen.

Zulässig ist es Derbholz zu Brennholz aufzuarbeiten. Ausnahmsweise, wenn in seltenen Fällen diese Entsorgungswege nicht möglich oder nicht zumutbar

sind, dürfen pflanzliche Abfälle aus der Bewirtschaftung privater Gärten verbrannt werden. Der Landkreis geht davon aus, dass die Gartenbesitzer mit dieser Möglichkeit, auch wegen der mit der Verbrennung einher gehenden Beeinträchtigungen der Umwelt und der Nachbarschaft, äußerst verantwortungsvoll umgehen.

Windbruch, der auf Grund von Sturmereignissen auf Gartengrundstücke gelangt, ist von dieser Regelung nicht betroffen und darf grundsätzlich nicht als Abfall auf den Grundstücken verbrannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Vanessa Marx
Kurdirkeorin

Gemeinde Seebad Insel Hiddensee
Hiddenseer Hafen- und Kurbetrieb
Norderende 162
18565 Insel Hiddensee
hiddenseeaktuell@seebad-
hiddensee.de



Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich auf Hiddenseer Hafen- und Kurbetrieb angemeldet haben.

[Abmelden](#)



© 2020 Hiddenseer Hafen- und Kurbetrieb